

Stadtheimatbund Münster e.V.

Hinweise und Tipps zur barrierefreien Gestaltung von kulturellen Veranstaltungen

Ziel ist es, möglichst allen Bürgern Zugang zu Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Für bestimmte Gruppen wie z.B. ältere hilfsbedürftige Bürger oder schwerbehinderte Menschen sind jedoch besondere Anforderungen zu beachten.

Mit Hilfe dieses Leitfadens möchte der Stadtheimatbund eine Sensibilität für dieses Thema schaffen und seinen Vereinen einige grundlegende Tipps und Hinweise für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen geben.

Allgemeine Hinweise:

Die Einbeziehung der o. a. Personengruppen sollte immer am Beginn der Organisationsplanung von Veranstaltungen stehen.

Bühnenplätze und Beleuchtung für Dolmetscher, Plätze für Rollstuhlfahrer, persönliche Betreuung Blinder, Terminplanung für Senioren oder der Einsatz von Gebärdendolmetschern sollten bereits bei der Planung von Veranstaltungen bedacht werden.

Wichtiger Nebeneffekt dabei ist, dass in der Werbung für die Veranstaltung auf die somit geschaffene Barrierefreiheit hingewiesen werden kann.

Wählen Sie geeignete Personen zur Betreuung der betroffenen Mitbürger aus und bitten Sie diese, sich über ihre Aufgabe (z. B. mittels dieses Merkblatts) zu informieren.

Bitte keine Neugier, sondern Unterstützung anbieten und abwarten.

Generell ist es höflich, wenn Sie Ihre Hilfe anbieten. Noch höflicher ist es, geduldig auf die Antwort zu warten. Akzeptieren Sie freundlich, wenn jemand Ihre Hilfe nicht in Anspruch nehmen möchte.

Reden Sie mit dem Menschen – nicht über ihn hinweg.

Häufig wird das Gespräch mit den Begleitpersonen oder Gebärdendolmetschern über den betroffenen Menschen hinweg geführt. Haben Sie keine Hemmungen den Menschen mit Behinderung direkt anzusprechen und haben Sie keine Angst vor Redewendungen (z.B. bei blinden Menschen „Auf Wiedersehen“ oder bei Rollstuhlfahrern „gehen Sie mit spazieren“).

Vorsicht jedoch bei Begriffen die diskriminierend wirken. Gehörlose Menschen sind nicht taubstumm sondern kommunizieren über Gebärdensprache. „Mongolismus“ ist keine Diagnose sondern eine Diskriminierung. Sprechen Sie von „Down-Syndrom“ oder von „Trisomie 21“. Reden Sie statt von „Behinderten“ besser von „Menschen mit Einschränkungen oder Handicap“.

Hinweise für Veranstaltungen mit hilfsbedürftigen älteren Mitbürgern:

Planen Sie Veranstaltungen für ältere Mitbürger in der hellen Tageszeit. Viele ältere Mitbürger möchten sich abends und besonders in der Dunkelheit nicht mehr im öffentlichen Raum bewegen.

Stellen Sie einen Service (Telefonnummer) bereit, damit Begleitpersonen oder Betreuungsdienste Sie kontaktieren können.

Schaffen Sie eine Parkzone, in welcher Fahrdienste oder Angehörige hilfsbedürftige Menschen zu der Veranstaltung bringen können.

Hinweise für den Umgang mit Rollstuhlfahrern:

Ein Rollstuhlfahrer ist ein Mensch wie Du und Ich. Nur das körperliche Handicap unterscheidet ihn von uns. Behandeln Sie ihn einfach als gleichwertigen Partner.

Fragen Sie den Rollstuhlfahrer, wie Sie ihm am besten helfen können. Fragen Sie ihn auch, was er allein machen kann und will.

Kündigen Sie eine Hilfestellung immer kurz vorher an: „ich werde jetzt ... „. Das gibt dem Rollstuhlfahrer ein Gefühl der Sicherheit.

Begeben Sie sich auf dieselbe Ebene wie der Rollstuhlfahrer um mit ihm zu sprechen. Knien Sie sich neben ihn oder beugen Sie sich zu Ihm herunter. Achten Sie auf Augenkontakt.

Platzieren Sie den Rollstuhlfahrer bei Veranstaltungen so, dass er dem Geschehen folgen und an Gesprächen teilnehmen kann. Gehen Sie die Wegstrecken vorher ab und prüfen Sie, ob diese auch für Rollstuhlfahrer geeignet sind.

Bedenken Sie bitte, dass der Rollstuhlfahrer Ihnen für die Dauer der Veranstaltung ausgeliefert ist. Gehen Sie deshalb vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung behutsam mit ihm um und tragen Sie Sorge dafür, dass er seinen Heimweg sicher antreten kann.

Hinweise für den Umgang mit blinden oder stark sehbehinderten Menschen:

Kommunizieren Sie besser zu viel als zu wenig. Geben Sie Bescheid, wenn Sie Ihren Platz verlassen. Nichts ist für den blinden Menschen unangenehmer als sich mit einem leeren Stuhl zu unterhalten weil er glaubt, Sie wären noch da. Beachten Sie, dass ein blinder Mensch Kopfnicken oder Handbewegungen nicht erkennen kann.

Achten Sie bei der Begrüßung auf die Körpersprache des blinden Menschen. Das Restsehvermögen ist individuell vollkommen unterschiedlich.

Fragen Sie „Wollen wir uns die Hände zur Begrüßung schütteln“. Fragen Sie bei einem Ortswechsel „Darf ich Ihnen meinen Arm anbieten“.

Bieten Sie einem sehbehinderten/blinden Menschen einen Sitzplatz an, dann legen Sie seine Hand auf die Rücken- oder Armlehne und sprechen das auch aus (z.B. Ihre Hand liegt auf der Armlehne, die Sitzfläche befindet sich recht/links). Der sehbehinderte Teilnehmer ist dann in der Lage sich selbst zu orientieren.

An eingedeckten Tischen führen Sie die Hand des gehandicapten Teilnehmers an das aufgedeckte Geschirr bzw. Glas. Er ist danach in der Lage, sich selber zu orientieren. Geben Sie dem Servicepersonal diskret die Information, dass dort ein blinder/stark sehbehinderter Mensch Platz genommen hat.

Beim Führen eines sehbehinderten/blinden Teilnehmers gehen Sie einfach nur einen halben Schritt vor ihm. Richtungsänderungen wird der Betroffenen selbst erkennen. Weisen Sie jedoch auf Stufen und Hindernisse hin. Bei Unsicherheiten wird der Teilnehmer nach Ihrem Arm greifen.

Hinweise für den Umgang mit gehörlosen oder stark hörgeschädigten Menschen:

Planen Sie die Raumgestaltung so, dass eine gute Sicht zwischen Teilnehmer, Vortragendem und Dolmetscher gewährleistet ist.

Der Dolmetscher hat die Nebenrolle. Wenn ein Gebärdendolmetscher im Einsatz ist, sehen Sie bitte nicht den Dolmetscher, sondern Ihren Gesprächspartner an. Für den Dolmetscher stellt dies keine Unhöflichkeit dar. Es ist Teil seiner Aufgabe.

Achten Sie darauf, dass der gehörlose bzw. stark hörgeschädigte Mensch nicht in eine starke Lichtquelle oder ein Fenster schauen muss (Rücken zum Fenster). Er ist sonst nicht mehr in der Lage von den Lippen zu lesen bzw. Mimik und Gesten der Sprecher zu erkennen. Vortragende sollten aus diesen Gründen auch keinen starken Bart tragen.

Bei Gruppengesprächen sollte Ihre Fachkraft die Teilnehmer über die Spielregeln bei Anwesenheit eines gehörlosen oder stark hörgeschädigten Menschen informieren.